

Satzung der Stadt Schweinfurt über den Behinderten-Beirat der Menschen mit Behinderung vom 24.06.2016



Hinweise:

In diesem Text steht die **Satzung** in leicht verständlicher Sprache.

Schwierige Wörter sind im Text unterstrichen.

Diese Wörter sind im Wörterbuch erklärt.

Das Wörterbuch ist das letzte Kapitel.

Die Wörter sind dort nach dem Alphabet sortiert.

In diesem Text steht nur die männliche Bezeichnung.

Es steht zum Beispiel „der Vorsitzende“.

Vorsitzende können aber auch Frauen sein.

Wir wollen damit niemand verletzen.

Aber so kann man den Text leichter lesen.



Leicht Lesen

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.

Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.

Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.

B1: leicht verständlich

A2: noch leichter verständlich

A1: am leichtesten verständlich

Informationen zur Übersetzung:

Dieser Text wurde von capito nordbayern übersetzt:



Kontakt:

RDB Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung
gemeinnützige gGmbH

Altmühltal-Werkstätten

Gstadter Straße 44

91757 Treuchtlingen

Ansprechpartnerin: Teamleiterin Sabrina Weyh

Telefon: 0049 (0) 170 70 85 442

E-mail: weyh@capito-nordbayern.de

Die Bilder stammen von:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Satzung der Stadt Schweinfurt über den Behinderten-Beirat der Menschen mit Behinderung vom 24.06.2016.....	1
Hinweise:	1
Informationen zur Übersetzung:	2
Bekanntmachung:.....	5
1.1 Wie können die Rechte der Menschen mit Behinderung gestärkt werden?	6
1.2. Was ist dafür notwendig?	6
1.3. Was sind die Ziele des Behinderten-Beirates.....	6
1.4. Wie kann die Arbeit des Behinderten-Beirats aussehen?.....	7
§ 2 Aufgaben	7
2.1. Welche Aufgaben hat der Behinderten-Beirat?.....	7
2.2. Wem hilft der Behinderten-Beirat?.....	8
2.3. Wem hört der Behinderten-Beirat zu?.....	8
§ 3 Rechte und Pflichten.....	9
3.1. Was sind die Rechte des Behinderten-Beirates:.....	9
3.2. Was sind die Pflichten der Stadt?.....	9
3.3. Was passiert wenn es länger dauert?	9
3.4. Was ist die Pflicht des Ober-Bürger-Meisters?	10
3.5. Was müssen die Dienst-Stellen tun?	10
3.6. Was ist die Pflicht des Vorstandes des Behinderten-Beirates?.....	10
3.7. Pflichten der Mitglieder des Behinderten-Beirates.....	11
§ 4 Zusammensetzung des Behinderten-Beirates	11
4.1. Wie viele Mitglieder hat der Behinderten-Beirat?	11
4.2. Welche Personen sitzen im Behinderten-Beirat?	12
4.3. Wie sind die 18 Stimmen verteilt?	13
4.4. Gibt es auch nicht-stimm-berechtigte Mitglieder?	14
§ 5 Amts-Zeit	15
5.1. Wie wird man Mitglied im Behinderten-Beirat?	15
5.2. Was passiert nach den drei Jahren Amts-Zeit?	15
5.3. Kann ein Mitglied die Arbeit im Behinderten-Beirat beenden?.....	15

5.4. Ein stimm-berechtigtes Mitglied beendet die Arbeit im Behinderten-Beirat.....	16
5.5. Ein Mitglied ohne Stimm-Berechtigung beendet die Arbeit	16
§ 6 Leiter des Behinderten-Beirates	16
6.1. Wer leitet den Behinderten-Beirat?.....	16
6.2. Kann der Behinderten-Beirat den Vorsitzenden abwählen?	17
6.3. Die Amts-Zeit des Vorsitzenden endet vorzeitig?	18
6.4. Was ist die wichtigste Aufgabe des Vorsitzenden?.....	18
§ 7 Wichtiges zur Arbeit des Behinderten-Beirates	19
7.1. Was macht der Vorsitzende?	19
7.2. Wie oft trifft sich der Behinderten-Beirat?	19
7.3. Die Sitzungen sind öffentlich.....	19
7.4. Wann kann der Behinderten-Beirat etwas abstimmen?.....	20
7.5. Eine Person schreibt bei einer Sitzung alles mit.....	21
7.6. Noch mehr Regeln stehen in einem anderen Text.....	21
7.7. Der Behinderten-Beirat braucht bei seiner Arbeit Unterstützung.....	22
§ 8 Geschäfts-Stelle	22
8.1. Wo ist die Geschäfts-Stelle des Behinderten-Beirates?.....	23
8.2. Der Beauftragte führt eine Liste.....	23
§ 9 Ehrenamt	23
§ 10 Haushalts-Mittel	24
§11 In-Kraft-Treten	25
Wörterbuch	26

Bekanntmachung:

Die Stadt Schweinfurt hat einen **Behinderten-Beirat**.

Die Stadt Schweinfurt informiert über den **Behinderten-Beirat**.

Das nennt man auch Bekanntmachung.

Es gibt mehrere Gesetze zum Thema **Behinderten-Beirat**

Die Gesetze sagen ein **Behinderten-Beirat** braucht eine Satzung.

Die neue Satzung wird hiermit bekannt gegeben.

Eine Satzung ist ein Text mit Regeln.

Diese Regeln sind wichtig und gelten überall.

Dann kann man auch von Paragrafen sprechen.

Das Zeichen für Paragraf sieht so aus: §

1.1 Wie können die Rechte der Menschen mit Behinderung gestärkt werden?

Jede Stadt braucht einen Behinderten-Beirat.

Der Behinderten-Beirat kümmert sich um die Wünsche der Menschen mit Behinderung.

Die Stadt Schweinfurt hat einen Behinderten-Beirat.

1.2. Was ist dafür notwendig?

Der Behinderten-Beirat arbeitet selbstständig.

Der Behinderten-Beirat arbeitet unabhängig.

Das heißt, der Behinderten-Beirat muss niemand fragen. !!!

1.3. Was sind die Ziele des Behinderten-Beirates

Ziel ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Rechte haben.

Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Genau wie die anderen Menschen ohne Behinderung.

Der Behinderten-Beirat fördert:

- Die Teilhabe
- die Eingliederung
- die Selbstbestimmung
- die Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung

1.4. Wie kann die Arbeit des Behinderten-Beirats aussehen?

Der **Behinderten-Beirat** prüft die Entscheidungen der Stadt.

Zum Beispiel wenn eine neue Halle gebaut wird.

Der Behinderten-Beirat prüft:

Können Menschen mit Behinderung die Halle nutzen?

Ist die Halle barriere-frei?

§ 2 Aufgaben

2.1. Welche Aufgaben hat der Behinderten-Beirat?

Der **Behinderten-Beirat** berät den **Stadt-Rat** und die Stadt-Verwaltung.

Zum Beispiel wenn eine neue Halle gebaut wird.

Der **Behinderten-Beirat** kann Tipps geben.

Zum Beispiel:

- Was brauchen blinde Menschen.
- Was brauchen Menschen im Rollstuhl.
- Was brauchen Menschen mit einer Hör-Behinderung.

Damit diese Menschen die Halle gut nutzen können.

Der **Behinderten-Beirat** ist Ansprech-Partner.

Menschen mit Behinderung können beim Behinderten-Beirat anrufen.

Menschen mit Behinderung können dort sagen was sie brauchen.

Das könnte zum Beispiel sein:

- Im Kino mehrere Plätze für Rollstuhl-Fahrer.
- Ampeln mit Signal-Ton für blinde Menschen.

Der **Behinderten-Beirat** hilft beim Erfahrungs-Austausch.

Damit verschiedene Einrichtungen gegenseitig lernen können.

2.2. Wem hilft der Behinderten-Beirat?

Der Behinderten-Beirat unterstützt den **Behinderten-Beauftragten**.

Der Behinderten-Beirat hilft das **Gleichstellungs-Gesetz** umzusetzen.

Dadurch hilft der Behinderten-Beirat allen Menschen mit Behinderung.

2.3. Wem hört der Behinderten-Beirat zu?

Allen Menschen mit **und ohne** Behinderung in Schweinfurt.

Allen Trägern der Behinderten-Arbeit:

Träger sind zum Beispiel:

Die Lebenshilfe oder die Diakonie.

Der **Behinderten-Beirat** vermittelt zwischen:

Trägern der Behinderten-Arbeit

und den anderen Beiräten der Stadt Schweinfurt

.

§ 3 Rechte und Pflichten



3.1. Was sind die Rechte des Behinderten-Beirates:

Der Behinderten-Beirat hat eine Frage.

Der Behinderten-Beirat möchte einen Antrag stellen.

Der Behinderten-Beirat hat das Recht damit die Stadt anzusprechen.

Dem Behinderten-Beirat muss dann zugehört werden.

3.2. Was sind die Pflichten der Stadt?

Die Stadt muss den Antrag bearbeiten.

Wann muss ein Antrag bearbeitet werden?

Spätestens nach drei Monaten.

Der Antrag wird abgelehnt.

Dann muss der Behinderten-Beirat sofort informiert werden.

Wie muss der Behinderten-Beirat informiert werden?

Der Behinderten-Beirat muss schriftlich informiert werden.

3.3. Was passiert wenn es länger dauert?

Es dauert länger den Antrag zu bearbeiten.

Dann muss der Ober-Bürger-Meister das dem Behinderten-Beirat sagen.

Es muss Gründe dafür geben.

3.4. Was ist die Pflicht des Ober-Bürger-Meisters?

Der Behinderten-Beirat hat einen Antrag gestellt.

Der Behinderten-Beirat möchte wissen wie die Entscheidung aussieht.

Der Ober-Bürger-Meister sorgt für eine Entscheidung.

Der Ober-Bürger-Meister weiß,
wer diese Entscheidung treffen kann.

Gibt es niemand der diese Entscheidung treffen kann.

Dann teilt der Ober-Bürger-Meister das
dem Behinderten-Beirat mit.

3.5. Was müssen die Dienst-Stellen tun?

Die Dienst-Stellen geben dem Behinderten-Beirat wichtige Informationen.

Die Dienst-Stellen machen das sobald wie möglich.

3.6. Was ist die Pflicht des Vorstandes des Behinderten-Beirates?

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind der Vorstand.

Der Vorstand informiert die Mitglieder des Behinderten-Beirates.

Und er informiert den Stadt-Rat.

Wie oft muss der Vorstand informieren?

Einmal im Jahr.

3.7. Pflichten der Mitglieder des Behinderten-Beirates

Ein Mitglied muss regelmäßig an den Treffen teilnehmen.

Was passiert wenn ein Mitglied oft nicht kommt?

Ein Mitglied kommt länger als 3 Monate nicht.

Ein Mitglied entschuldigt sich nicht.

Dann kann der Behinderten-Beirat einen Antrag stellen.

Der Stadt-Rat kann dem Mitglied kündigen.

Dann ist diese Person nicht mehr

Mitglied des Behinderten-Beirates.

Ein neues Mitglied muss bestimmt werden.

Wie wird ein neues Mitglied bestimmt?

Das steht in Kapitel 5.

§ 4 Zusammensetzung des Behinderten-Beirates



4.1. Wie viele Mitglieder hat der Behinderten-Beirat?

Der Behinderten-Beirat hat viele Mitglieder.

18 Mitglieder sind stimm-berechtigt.

Stimm-Berechtigt heißt:

Ich darf bei Abstimmungen mitmachen.

Meine Stimme zählt.

Der Stadt-Rat beauftragt die Mitglieder.

Diese 18 Mitglieder kommen aus:

- Verbänden,
das Bayrisches Rotes Kreuz ist zum Beispiel ein Verband
- Schulen,
- dem Bezirk,
- und aus Selbst-Hilfe-Gruppen

Diese Verbände oder Einrichtungen sind in Schweinfurt.

Diese Verbände oder Einrichtungen bestimmen eine Person.

Diese Person ist dann Mitglied im **Behinderten-Beirat**.

Diese Person kann man dann auch Beirat nennen.

Für jede Person wird eine Vertretung ausgesucht.

4.2. Welche Personen sitzen im Behinderten-Beirat?

Im Behinderten-Beirat können viele Menschen sitzen.

18 Menschen sind stimm-berechtigt.

Im Behinderten-Beirat sollen Menschen mit Behinderung sitzen.

Menschen mit Behinderung wissen,
was Menschen mit Behinderung brauchen.

Deswegen sind sie stimm-berechtigt.

Im **Behinderten-Beirat** soll je 1 Person mit:

- Lern-Schwierigkeiten, leichter Art
- Lern-Schwierigkeiten, schwerer Art
- körperlicher Behinderung
- Seh-Behinderung
- Hör-Behinderung
- seelischer Behinderung sitzen.

Die Personen können unterstützt werden.

Zum Beispiel durch einen Assistenten.

4.3. Wie sind die 18 Stimmen verteilt?

- 12 Personen kommen aus Selbst-Hilfe-Gruppen
- 1 Person kommt aus der „Lokalen Agenda 21“
- 1 Person kommt aus der WfbM
WfbM ist die Abkürzung für Werkstatt für behinderte Menschen
- 1 Person kommt aus dem Werkstatt-Rat der WfbM.
- 1 Person kommt aus der Franziskus-Schule
- 1 Person kommt aus der Julius-Kardinal-Döpfer-Schule
- 1 Person kommt aus der Offenen Behinderten-Arbeit des Diakonischen Werks Schweinfurt.

4.4. Gibt es auch nicht-stimm-berechtigte Mitglieder?

Ja es gibt auch nicht-stimm-berechtigte Mitglieder.

Diese Mitglieder beraten die anderen Mitglieder.

Die nicht-stimm-berechtigten Mitglieder werden von ihrer Organisation benannt.

Nicht-stimm-berechtigte Mitglieder kommen aus 7 Organisationen:

- Der Arbeiter-Wohlfahrt
- Dem Bayrisches Rotes Kreuz
- Dem Caritas-Verband Schweinfurt
- Dem Diakonisches Werk Schweinfurt
- Der Lebenshilfe für Behinderte
- Dem Paritätischen Wohlfahrts-Verband
- Dem Sozialverband VdK

Weitere nicht-stimm-berechtigte Mitglieder sind:

- Der Ober-Bürgermeister
- Je ein Vertreter aus der im Stadt-rat vertretenen Parteien
- Der Sozial-Referent
- Die Leitung des Amtes für soziale Leistungen
- Der Gleichstellungs-Beauftragter
- Der Behinderten-Beauftragte
- Die Vertrauens-Person für Menschen mit Behinderung
- Der Vertreter des Senioren- Beirats
- Der Vertreter des **Integrations- Beirats**
- Die Geschäfts-Führung des **Behinderten- Beirats**

§ 5 Amts-Zeit

5.1. Wie wird man Mitglied im Behinderten-Beirat?

Es gibt verschiedene Organisationen.

Die Organisationen schlagen Mitglieder.

für den **Behinderten-Beirat** vor.

Die Organisationen schlagen auch Vertreter vor.

Der **Stadt-Rat** sucht dann die Mitglieder und Vertreter aus.

Die Mitglieder sind für drei Jahre im **Behinderten-Beirat**.

Die drei Jahre heißen „Amts-Zeit“.

5.2. Was passiert nach den drei Jahren Amts-Zeit?

Nach drei Jahren gibt es neue Mitglieder.

Die neuen Mitglieder sind der neue **Behinderten-Beirat**.

Es werden keine neuen Mitglieder gefunden?

Dann arbeiten die alten Mitglieder noch weiter:

Aber höchstens ein Jahr länger.

5.3. Kann ein Mitglied die Arbeit im Behinderten-Beirat beenden?

Ja das ist möglich.

Das Mitglied braucht dafür einen wichtigen Grund.

Wen muss das Mitglied darüber informieren?

Das Mitglied muss zuerst den Vorsitzenden informieren.

Der Vorsitzende leitet den Behinderten-Beirat.

5.4. Ein stimm-berechtigtes Mitglied beendet die Arbeit im Behinderten-Beirat.

Dann bekommt ein Vertreter die Stelle.

Es gibt keinen Vertreter mehr?

Dann wird die Stelle nicht mehr besetzt.

5.5. Ein Mitglied ohne Stimm-Berechtigung beendet die Arbeit

Das Mitglied war nicht-stimm-berechtigt.

Das Mitglied war aus einer Organisation.

Zum Beispiel aus der Gehörlosen-Selbsthilfe-Gruppe.

Dann kann die Gehörlosen-Selbsthilfe-Gruppe ein neues Mitglied vorschlagen.

§ 6 Leiter des Behinderten-Beirates



6.1. Wer leitet den Behinderten-Beirat?

Der Vorsitzende leitet den Behinderten-Beirat.

Der Vorsitzende hat einen Stell-Vertreter.

Der Vorsitzende ist zum Beispiel krank:

Dann leitet der Stell-Vertreter den Behinderten-Beirat.

Der Vorsitzende hat noch zwei Beisitzer.

Beisitzer unterstützen den Vorsitzenden.

Wer wird der Vorsitzende des Behinderten-Beirates?

Die Mitglieder wählen einen Vorsitzenden aus dem Behinderten-Beirat.

Wer gewinnt bei der Wahl?

Das Mitglied mit den meisten Stimmen gewinnt.

Das Mitglied wird Vorsitzender.

Zwei Mitglieder haben gleich viele Stimmen?

Dann wird ausgelost.

Auch der Stell-Vertreter wird so gewählt.

Und auch die Beisitzer werden so gewählt.

6.2. Kann der Behinderten-Beirat den Vorsitzenden abwählen?

Ja das ist möglich.

Was müssen die Mitglieder des Behinderten-Beirates tun?

Die Mitglieder müssen einen schriftlichen Antrag stellen:

Darin steht:

Die Mitglieder wollen den Vorsitzenden abwählen.

Müssen alle Mitglieder zusammen den Antrag stellen?

Nein.

Nur ein Drittel der Mitglieder muss den Antrag stellen.

Ein Drittel ist weniger als die Hälfte.

Bei 12 Personen sind 4 Personen ein Drittel.

Was passiert dann?

Dann findet eine Wahl statt:

Man kann wählen ob der Vorsitzende bleiben soll.

Zwei Drittel der stimm-berechtigten Mitglieder sind gegen den Vorsitzenden.

Bei 12 Personen sind 8 Personen zwei Drittel.

Dann ist der Vorsitzende abgewählt.

6.3. Die Amts-Zeit des Vorsitzenden endet vorzeitig?

Dann wählen die Mitglieder des Behinderten-Beirates einen neuen Vorsitzenden.

Der Vorsitzende wird aus den stimm-berechtigten_Mitgliedern gewählt.

Das Mitglied mit den meisten Stimmen gewinnt.

Dieses Mitglied wird der neue Vorsitzende.

Es ist noch kein neuer Vorsitzender gewählt?

Solange übernimmt der **Stell-Vertreter** die Arbeit.

6.4. Was ist die wichtigste Aufgabe des Vorsitzenden?

Die wichtigste Aufgabe des Vorsitzenden ist:

Den **Behinderten-Beirat** nach außen zu vertreten.

Zum Beispiel:

Die Mitglieder des **Behinderten-Beirates** haben etwas beschlossen.

Der Vorsitzende gibt den Beschluss weiter.

Der Vorsitzende spricht mit allen wichtigen Personen.

Zum Beispiel dem **Ober-** Bürger-Meister.

Der Vorsitzende ist das Sprachrohr des **Behinderten-Beirates**.

§ 7 Wichtiges zur Arbeit des Behinderten-Beirates

7.1. Was macht der Vorsitzende?

Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte.

Der Vorsitzende bereitet die Sitzungen vor.

Der Vorsitzende beruft die Sitzungen ein.

Der Vorsitzende leitet die Sitzungen.

7.2. Wie oft trifft sich der Behinderten-Beirat?

Mindestens zwei Mal im Jahr.

Wer beruft die erste Sitzung des Behinderten-Beirates ein?

Die erste Sitzung beruft der Ober-Bürger-Meister ein.

Kann eine Sitzung umgehend einberufen werden?

Ja. Das ist möglich:

Umgehend heißt so schnell wie möglich.

Mindestens ein Drittel der Mitglieder will eine Sitzung?

Dann muss die Sitzung umgehend einberufen werden.

7.3. Die Sitzungen sind öffentlich.

Das bedeutet:

Jeder kann an einer Sitzung teilnehmen.

Man muss nicht Mitglied sein.

Gibt es auch nicht-öffentliche Sitzungen?

Ja.

Zum Beispiel:

Die erste Sitzung ist nicht öffentlich.

Oder:

Ein Einzelner fordert:

Die Sitzung soll nicht öffentlich sein.

Der Einzelne hat dafür einen wichtigen Grund.

Dann ist die Sitzung nicht öffentlich.

7.4. Wann kann der Behinderten-Beirat etwas abstimmen?

Wenn alle Mitglieder ordnungs-gemäß eingeladen sind-

Wenn die Mehrheit der stimm-berechtigten Mitglieder anwesend ist.

Die Mehrheit sind mehr als die Hälfte.

Von 18 stimm-berechtigten Mitgliedern sind 10 Mitglieder anwesend.

Dann kann der Behinderten-Beirat etwas beschließen.

Weniger als die Mehrheit ist anwesend?

Dann kann der Behinderten-Beirat nichts beschließen.

Die Sitzung wird beendet.

Dann müssen alle Mitglieder nochmal eingeladen werden.

Bei der nächsten Sitzung kann der **Behinderten-Beirat** etwas beschließen.

Die Zahl der anwesenden Mitglieder ist dann egal.

Diese Regelung wird den Mitgliedern mitgeteilt.

Wann wird die Regelung mitgeteilt?

In der Einladung zur nächsten Sitzung.

Wie wird dann ein Beschluss gefasst?

Es sind stimm-berechtigte Mitglieder anwesend.

Die einfache Mehrheit kann einen Beschluss fassen.

Einfache Mehrheit bedeutet.

Ein Vorschlag erhält mehr Stimmen als die anderen.

Dieser Vorschlag hat gewonnen

Was passiert bei Stimmen-Gleichheit?

Dann entscheidet die Stimme des **Vorsitzenden**.

7.5. Eine Person schreibt bei einer Sitzung alles mit.

Die Person heißt Protokoll-Führer.

Der Protokoll-Führer unterschreibt das Protokoll.

Der **Vorsitzende** unterschreibt auch das Protokoll.

7.6. Noch mehr Regeln stehen in einem anderen Text.

Der Text heißt **Geschäfts-Ordnung**.

7.7. Der Behinderten-Beirat braucht bei seiner Arbeit Unterstützung

Der Behinderten-Beirat kann sich Unterstützung holen.

Zum Beispiel:

Unterstützung durch Fachleute.

Unterstützung durch Fach-Gremien.

Der Behinderten-Beirat kann Arbeits-Gruppen bilden.

Zum Beispiel:

Eine Arbeits-Gruppe „Barriere-Freiheit“.

Der Behinderten-Beirat kann mit anderen Gruppen zusammen arbeiten.

Zum Beispiel:

Mit einer Arbeits-Gruppe einer anderen Einrichtung.

§ 8 Geschäfts-Stelle



Was ist eine Geschäfts-Stelle?

Eine Geschäfts-Stelle ist der Arbeitsort.

Dort arbeitet der Beauftragte für Menschen mit Behinderung.

In der Geschäfts-Stelle werden die Gespräche geführt.

In der Geschäfts-Stelle kann man anrufen.

zum Beispiel, wenn man:

- Fragen hat
- sich beschweren möchte
- Ideen für den Behinderten-Beirat hat

8.1. Wo ist die Geschäfts-Stelle des Behinderten-Beirates?

Im Büro des Beauftragten für Menschen mit Behinderung.

✉ Petergasse 5,

97421 Schweinfurt

☎ Telefon: 09721 51 39 68

8.2. Der Beauftragte führt eine Liste.

In der Liste stehen:

- alle Behinderten-Verbände
- alle Behinderten-Vereine
- alle Schulen
- alle Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- alle Selbst-Hilfe-Gruppen.

§ 9 Ehrenamt



Die Beiräte arbeiten ehrenamtlich.

Ehrenamtlich bedeutet:

Die Beiräte bekommen für ihre Arbeit kein Geld.

§ 10 Haushalts-Mittel



Was sind Haushalts-Mittel?

Unter Haushalts-Mittel versteht man Geld.

Also das zur Verfügung stehende Geld.

Haushalts-Mittel sind Einnahmen und Ausgaben.

Die Stadt Schweinfurt gibt dem **Behinderten-Beirat** Geld.

Der **Behinderten-Beirat** darf das Geld verwenden.

Jährlich muss der **Behinderten-Beirat** einen Bericht schreiben.

Darin muss stehen:

- Was waren die Einnahmen in dem Jahr?
- Was waren die Ausgaben in dem Jahr?
- Was wurde in dem Jahr gekauft?

Der Bericht heißt Rechenschafts-Bericht.

Wo muss der Bericht abgegeben werden?

In der Stadt-Verwaltung.

Die Stadt Schweinfurt bespricht die Haushalts-Mittel.

Der **Behinderten-Beirat** hat dabei ein Recht auf Anhörung.

Bei der Anhörung kann der **Behinderten-Beirat** etwas mitteilen.

Zum Beispiel:

Wie viel Geld der **Behinderten-Beirat** im nächsten Jahr braucht.

§11 In-Kraft-Treten

In Kraft-Treten heißt:

Ab wann gilt die **Satzung**?

Die **Satzung** muss öffentlich ausgehängt werden.

Das heißt man kann sie lesen.

Meistens hängt die Bekanntmachung im Rathaus.

Ab dem nächsten Tag gilt die **Satzung**.

Diese Bekanntmachung wurde am 10.Juni 2016 ausgehängt.

Das heißt die Bekanntmachung gilt seit dem 11.Juni 2016.

Unterzeichnet am 26.April.2016

vom Ober-Bürger-Meister Herr Remelè

Wörterbuch

Antrag

Einen Antrag kann man stellen.

Das heißt ich habe eine Frage oder ich möchte etwas bekommen.

Ein Beispiel:

Vor dem Rathaus gibt es keinen Behinderten-Parkplatz.

Das finde ich nicht gut.

Dann kann ich einen Antrag stellen.

In dem Antrag steht:

„Die Stadt braucht einen Behinderten-Parkplatz vor dem Rathaus.“

Behinderten-Beirat

Ein Behinderten-Beirat ist eine Gruppe von Menschen.

Ein Behinderten-Beirat berät andere Menschen oder Gruppen.

Die Menschen in einem Behinderten-Beirat nennt man:

Mitglieder.

Mitglieder im Behinderten-Beirat können sein:

- Menschen mit einer Behinderung
- Menschen ohne Behinderung.

Diese Menschen kennen sich mit Behinderungen gut aus.

Vielleicht weil Sie für mit Menschen mit Behinderung arbeiten.

Die Mitglieder wollen gemeinsam Ziele erreichen.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung zuhören und unterstützen.
- Hindernisse für Menschen mit Behinderung beseitigen.
- Einen respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderung fördern.

Behinderten-Beauftragter

Der Behinderten-Beauftragte ist bei der Stadt Schweinfurt angestellt.

Was ist seine Aufgabe?

Er setzt sich für die Gleich-Berechtigung von Menschen mit Behinderung ein.

Dienststelle:

Das ist ein Ort.

Meist ist es ein Büro.

Fach-Gremien:

Gremien sind Gruppen von Menschen.

In diesem Fall ist es eine Gruppe von Fachleuten.

Geschäfts-Ordnung:

Eine Geschäfts-Ordnung sind Regeln.

An diese Regeln müssen sich die Mitarbeiter halten.

Gleichstellungs-Gesetz:

In diesem Gesetz wird festgelegt,

dass Frauen und Männer gleich behandelt werden sollen.

Integrations-Beirat:

Das ist eine Gruppe von Menschen.

Diese Menschen kümmern sich.

Sie möchten zum Beispiel,

dass Menschen mit Behinderung eine normale Schule besuchen dürfen.

Ober- Bürger-Meister

Einen Oberbürgermeister gibt es in größeren Städten.

Dort gibt es mehrere Bürgermeister in der Stadt.

Der Ober-Bürger-Meister ist der Chef.

Er hat die meiste Verantwortung.

Ordnungs-gemäß

Ordnungsgemäß bedeutet:

- Nach einer bestimmten Ordnung.
- Nach bestimmten Regeln.
- Richtig.

Zum Beispiel:

Ich fülle den Fragebogen ordnungsgemäß aus.

Das bedeutet:

- Ich fülle den Fragebogen nach den Regeln aus.
- Ich fülle den Fragebogen richtig aus.
- Die Person achtet den Fremden.

Satzung:

Eine Satzung ist ein Text mit Regeln.

Diese Regeln sind wichtig und gelten überall.

Stadt-Rat

Der Stadt-Rat ist eine Gruppe von Politikern

Diese Politiker sind aus der Stadt.

Auch der Ober-Bürger-Meister gehört zum Stadt-Rat.

Der Stadt-Rat vertritt die Bürger der Stadt.

Stadt-Verwaltung

Jede Stadt hat eine Verwaltung.

In einer Verwaltung werden Aufgaben erledigt.

Aufgaben sind zu Beispiel:

Briefe an Personen in der Stadt schreiben.

Stell-Vertreter:

Ein Stell-Vertreter ist ein Ersatz-Mann.

Vorsitzender

Der Vorsitzende ist der Leiter einer Gruppe:

Zum Beispiel:

Der Vorsitzende leitet einen Behinderten-Beirat.

Der Vorsitzende hat die meiste Verantwortung.